

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 22

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 – 98. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.20

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 22.–, 12 Monate Fr. 40.–

Europa:

6 Monate Fr. 30.–, 12 Monate Fr. 54.–

Übersee:

6 Monate Fr. 33.–, 12 Monate Fr. 62.–

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 92 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1972

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

**Die ganze Bestsellerei finde ich
schrecklich – diese literarische
Bundesligatabelle,
die jede Woche erscheint.**

Heinrich Böll

Ritter Schorsch sticht zu



Mit schlechtem Gewissen

Soll man sich, um drohendes Unheil abzuwenden, in anderer Leute Dinge einmischen? Ritter Schorsch stand unlängst mit schlechten Gefühlen vor dieser Frage, als er in einer Tankstelle hinter einen Wagen zu stehen kam, dessen Pneus bis zur schieren Rillenlosigkeit abgeseuert waren. Hätte man da nicht als leidlich zivilisierter Autobahnbenützer einschreiten und den Mann unter der Androhung unverzüglicher polizeilicher Benachrichtigung am Weiterfahren hindern sollen? Schliesslich konnte es um sehr viel gehen, sogar um Menschenleben. Aber während der Ritter noch unheldisch zauderte, setzte der andere seinen Wagen bereits wieder in Gang, und es blieb nur noch zu konstatieren, daß von den hintern Lichtern auch bloß eines brannte.

Die Frage, ob wir auch auf den Autobahnen unseres Bruders Hüter sein oder nur auf unsere eigene Korrektheit achten sollen, wobei den Rest schlicht und einfach die Polizei besorgen müsse, scheint sich immer dringlicher zu erheben: Während einer nächtlichen Kontrolle in der Ostschweiz hielt der Zustand jedes fünften Wagens (oder seines Fahrers) kundiger Prüfung nicht stand. Und das, weiß der Himmel, ist ein alarmierender Befund. Mischt sich in solchem Umfang Fahrlässigkeit den normalen Risiken bei, ist von Gewissensverluderung zu reden.

Vor lauter Autofimmel, den eine läppische Vorstellung von Gesellschaftsfähigkeit stimuliert, geht so Elementares wie die Einsicht unter, daß man sich einen Wagen nur leisten kann, wenn man ihn auch zu unterhalten vermag; und daß man mit einem defekten Fahrzeug nicht nur sich selbst, sondern auch und vor allem die andern Straßenbenützer gefährdet. Gewiß, gewiß, zur Kontrolle ist die Polizei da – und dennoch läßt den Ritter, wenn er sich jenes Tankhalts erinnert, das schlechte Gewissen nicht los.